

Historia Elstal e.V.



Historia Elstal e.V. p.A. Herrn Mathias Kunze

Ernst-Walter-Weg 40 OT Elstal 14641 Wustermark Tel.: 033234 / 86 277 Fax: 033234 / 86279

Förderverein zur

Heimatkunde und Heimatpflege, zur Sammlung von
Informationen zu den
Siedlungen, den
Truppenquartieren und dem Truppengelände, dem
Olympischen Dorf von 1936 und dem
Rangierbahnhof zur
Information
Aller an der Regionalgeschichte Interessierten e.V.

Satzung

§ 1

Name, Sitz und Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen „Historia Elstal e. V.“
Der Verein wird/wurde in das Vereinsregister beim Amtsgericht in Nauen eingetragen.
- (2) Sitz des Vereins ist Wustermark/OT Elstal
- (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr

§ 2

Zweck des Vereins

- (1) Zweck des Vereins ist die
 - Heimatkunde und Heimatpflege
 - Förderung kultureller und historischer Arbeiten zur Regionalgeschichte
 - Förderung der historischen Bildung
 - Dokumentation der Regionalgeschichte und der Zeitgeschichte
 - Unterstützung einer geschichtsbewussten Regionalentwicklung
- (2) Der Verein wird versuchen, hierzu möglichst viele Mitglieder zu gewinnen und alle ihm zur Erreichung des Vereinszwecks geeignet erscheinende Maßnahmen durchzuführen.
- (3) Der Satzungszweck soll insbesondere verwirklicht werden durch
 - sammeln von Bilddokumenten, Plänen u.ä. zur Geschichte und Gegenwart der Gemeinde Wustermark und der Region
 - aufzeichnen der Erinnerungen von Zeitzeugen, um sie der Öffentlichkeit durch Ausstellungen, Vorträge u. ä. zugänglich zu machen.

§ 3

Gemeinnützigkeit

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung.
- (2) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

Bank:
Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam
Konto: 381 500 1373 BLZ: 160 500 00
IBAN: DE79 1605 0000 3815 0013 73
BIC: WELADED1PMB

Vereinsräume:
Karl-Liebnecht-Platz 2d
14641 Wustermark/OT Elstal

Tel. +49 (0)33 234/ 22 860
Fax. +49 (0)33 234/ 22 860
Mail: info@historia-elstal.de
www.historia-elstal.de

Vorstandsvorsitzender
Werner Moschall
Lindenstraße 3a
14641 Wustermark/OT Elstal
Tel.:033 234 / 60 881

- (3) Die Mitglieder des Vereins dürfen in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft erhalten.
- (4) Die Mitglieder dürfen bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins keine Anteile des Vereinsvermögens erhalten.
- (5) Der Verein darf keine Personen durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen. Ein gemeinnütziger Verein muss wegen § 55 AO selbstlos tätig sein
- (6) Vorstandsmitglieder, die Mitglieder des Vereins werden, haben kein passives Wahlrecht.

§ 4 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person, jede juristische Person des privaten oder öffentlichen Rechts und jede nicht rechtsfähige Personenvereinigung werden.
- (2) Ein Aufnahmeantrag ist schriftlich zu stellen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand und teilt seine Entscheidung schriftlich dem Antragsteller mit. Die Mitgliedschaft wird erworben durch Aushändigung einer Mitgliedskarte.
- (3) Die Mitgliedschaft endet bei natürlichen Personen durch Tod, Austritt, Ausschluss oder Streichung der Mitgliedschaft. Bei juristischen Personen endet die Mitgliedschaft darüber hinaus durch Eröffnung des Konkurs- oder Vergleichsverfahrens sowie durch Erlöschen der Rechtsfähigkeit.
- (4) Der Austritt ist dem Vorstand gegenüber schriftlich zu erklären. Der Austritt ist unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zulässig.
- (5) Ein Mitglied, das in erheblichem Maße gegen die Vereinsinteressen verstoßen hat, kann durch Beschluss des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden. Vor dem Ausschluss ist dem betroffenen Mitglied die Gelegenheit zu geben, persönlich oder schriftlich Stellung zu nehmen. Die Entscheidung über den Ausschluss ist schriftlich zu begründen und dem Mitglied mit Einschreiben gegen Rückschein zuzustellen.
- (6) Bei Ablehnung des Aufnahmegesuchs oder bei Vorstandsbeschlüssen nach § 4 Abs. 5 kann die betroffene Person innerhalb eines Monats nach Zustellung der Entscheidung schriftlich Berufung beim Vorstand einreichen. Über die Berufung entscheidet die nächste ordentliche Mitgliederversammlung. Diese kann mit einfacher Mehrheit den Vorstandsbeschluss verändern. Die betroffene Person hat diesbezüglich Anwesenheits- und Rederecht. Macht die betroffenen Person vom Recht der Berufung keinen Gebrauch nimmt sie den Beschluss an.

§ 5 Einkünfte

- (1) Die Einkünfte des Vereins bestehen aus:
 - den Beiträgen der Mitglieder
Die Mitglieder des Vereins müssen Beiträge leisten. Die Höhe des Jahresbeitrages und dessen Fälligkeit werden von der Mitgliederversammlung, aber erst vom Vorstand, in einer Beitragssatzung bestimmt.
 - Den freiwilligen Zuwendungen der Mitglieder und Sponsoren
 - Den Einkünften aus Veranstaltungen
 - Öffentlichen Mitteln
 - Sonstigen Zuwendungen

Bank:
Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam
Konto: 381 500 1373 BLZ: 160 500 00
IBAN: DE79 1605 0000 3815 0013 73
BIC: WELADED1PMB

Vereinsräume:
Karl-Liebknecht-Platz 2d
14641 Wustermark/OT Elstal

Tel. +49 (0)33 234/ 22 860
Fax. +49 (0)33 234/ 22 860
Mail: info@historia-elstal.de
www.historia-elstal.de

Vorstandsvorsitzender
Werner Moschall
Lindenstraße 3a
14641 Wustermark/OT Elstal
Tel.:033 234 / 60 881

- (2) Ein persönlicher Anspruch der Mitglieder auf eingezahlte Beiträge oder auf das Vereinsvermögen besteht in der Regel nicht.
- (3) Nur bei tatsächlich entstandenen, nachgewiesenen Auslagen in Folge übertragener Aufgaben kann ein Anspruch auf Ersatz unter Vorlage abrechnungsfähiger Belege geltend gemacht werden.

§ 6 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- (1) Der Vorstand
- (2) Die Mitgliederversammlung

§ 7 Der Vorstand

- (1) Der geschäftsführende Vorstand besteht aus 9 Mitgliedern,
 - dem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter
 - dem Schriftführer und seinem Stellvertreter
 - dem Kassierer und seinem Stellvertreter
 - und drei weiteren Mitgliedern
- (2) Dem Vorstand obliegt die Geschäftsführung des Vereins.
- (3) Der Vorstand gemäß § 26 BGB besteht aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, dem Schriftführer und dem Kassierer.
Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch 2 Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten, wobei wenigstens der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende einer der beiden sein muss.
Der Vorstand kann zur Erledigung bestimmter Aufgaben Dritten oder einzelnen Vereinsmitgliedern eine Vollmacht erteilen.
- (4) Zu den Aufgaben des Vorstandes gehören:
 - Erstellung einer Geschäftsordnung
 - Koordinierung der Vereinsarbeit
 - Verwaltung des Vereinsvermögens
 - Vorbereitung der Mitgliederversammlung
 - Leitung der Mitgliederversammlung
 - Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung
 - Abfassen des Jahresberichtes und des Rechnungsabschlusses
 - Entscheidung über Aufnahme sowie Ausschluss von Mitgliedern
 - Abgabe von Erklärungen zu Ereignissen und Entwicklungen, die den Vereinszweck berühren
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Projektmanagement
- (5) Der Vorstand ist beschlussfähig bei Anwesenheit von 5 Vorstandsmitgliedern. Er entscheidet mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende. Bei Abwesenheit des Vorsitzenden und Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
- (6) Die in Vorstandssitzungen gefassten Beschlüsse sind schriftlich zu protokollieren und von dem jeweiligen Versammlungsleiter und dem Schriftführer der Sitzung zu unterzeichnen. Näheres regelt die Geschäftsordnung des Vorstandes.

Bank:
Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam
Konto: 381 500 1373 BLZ: 160 500 00
IBAN: DE79 1605 0000 3815 0013 73
BIC: WELADED1PMB

Vereinsräume:
Karl-Liebknecht-Platz 2d
14641 Wustermark/OT Elstal

Tel. +49 (0)33 234/ 22 860
Fax. +49 (0)33 234/ 22 860
Mail: info@historia-elstal.de
www.historia-elstal.de

Vorstandsvorsitzender
Werner Moschall
Lindenstraße 3a
14641 Wustermark/OT Elstal
Tel.:033 234 / 60 881

- (7) Über die Arbeit des Vorstandes kann sich jedes Mitglied durch Einsichtnahme in die Protokolle informieren.
- (8) **Wahl des Vorstandes**
 Die Vorstandsmitglieder werden erstmalig in der Gründerversammlung bis zur Mitgliederversammlung im Jahr 2000, ansonsten in der ordentlichen Mitgliederversammlung im 2-Jahres-Rhythmus gewählt; die Wiederwahl ist zulässig. Scheiden Mitglieder des Vorstandes während der Amtszeit aus kann sich der Vorstand durch die Zuwahl kommissarischer Nachfolger bis zur nächsten Mitgliederversammlung ergänzen. Solange die Neuwahl des Vorstandes nicht stattgefunden hat werden die Geschäfte von den bisherigen Mitgliedern weitergeführt. Vorstandsmitglieder können mit einer Mehrheit von 2/3 der Vereinsmitglieder abberufen werden.

§ 8 Mitgliederversammlung

- (1) Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt schriftlich durch den Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung durch den stellvertretenden Vorsitzenden unter Wahrung einer Einladungsfrist von mindestens 2 Wochen bei gleichzeitiger Bekanntgabe der vom Vorstand festgelegten Tagesordnung.
 Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jeweils im ersten Quartal des Geschäftsjahres statt - aber erstmals im vierten Quartal des Jahres 1998.
- (2) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss ebenfalls vom Vorsitzenden auf Beschluss des Vorstandes bzw. auf schriftlichen, begründeten Antrag von mindestens einem Drittel der Mitglieder einberufen werden.
- (3) Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:
- Entgegennahme der Jahresberichte des Vorsitzenden, des Kassierers und der Rechnungsprüfer
 - Festlegung des Mitgliedsbeitrages
 - Entlastung des Vorstandes
 - Wahl des Vorstandes
 - Wahl von 2 Rechnungsprüfern, die nicht dem Vorstand angehören dürfen
 - Beschlüsse über die Berufung eines Mitgliedes gegen Ausschluss
 - Beschlüsse über die Berufung bei Ablehnung eines Aufnahmegesuchs
 - Konkretisierung der Vereinsaufgaben
 - Beschlussfassung über Satzungsänderungen und Vereinsauflösung
- (4) Soweit die Satzung nichts anderes bestimmt ist jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Vereinsmitglieder
- (5) In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied, auch eine juristische Person, jeweils eine Stimme.
- (6) Bei Beschlüssen und Wahlen entscheidet eine einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
- (7) Für eine Satzungsänderung ist eine 2/3 Mehrheit der erschienenen Vereinsmitglieder erforderlich. Über Satzungsänderungen kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn auf diesen Tagesordnungspunkt bereits in der Einladung zur Mitgliederversammlung hingewiesen wurde und der Einladung sowohl der bisherige als auch der vorgesehene neue Satzungstext beigefügt worden waren.
 Satzungsänderungen, die vom Aufsichts-, Gerichts- oder Finanzbehörden aus formalen Gründen verlangt werden, kann der Vorstand von sich aus vornehmen. Diese Satzungs-änderungen müssen allen Vereinsmitgliedern alsbald schriftlich mitgeteilt werden.

Bank:
 Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam
 Konto: 381 500 1373 BLZ: 160 500 00
 IBAN: DE79 1605 0000 3815 0013 73
 BIC: WELADED1PMB

Vereinsräume:
 Karl-Liebknecht-Platz 2d
 14641 Wustermark/OT Elstal

Tel. +49 (0)33 234/ 22 860
 Fax. +49 (0)33 234/ 22 860
 Mail: info@historia-elstal.de
 www.historia-elstal.de

Vorstandsvorsitzender
 Werner Moschall
 Lindenstraße 3a
 14641 Wustermark/OT Elstal
 Tel.:033 234 / 60 881

- (8) Die Art der Abstimmung wird durch den Versammlungsleiter festgelegt. Auf Wunsch von mindestens einem Viertel der anwesenden Mitglieder erfolgt eine geheime Abstimmung.
- (9) Abwesende sind nur wählbar, wenn dem Vorstand eine schriftliche Annahme vorliegt.
- (10) Der Verlauf der Mitgliederversammlung wird vom Schriftführer protokolliert und die Beschlüsse werden durch seine Unterschrift und die eines weiteren Vorstandsmitgliedes unterzeichnet.

§ 9 Auflösung des Vereins

- (1) Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden, soweit diese Mitgliederversammlung eigens zu diesem Zweck einberufen worden ist und mindestens 2/3 der Mitglieder des Vereins vertreten sind
Zur Auflösung des Vereins ist eine 2/3 Mehrheit erforderlich.
- (2) Ist die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig, ist innerhalb von 4 Wochen erneut eine Mitgliederversammlung einzuberufen, die unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist. Darauf ist bei der Einladung zur erneuten Mitgliederversammlung hinzuweisen.
- (3) Die Liquidation erfolgt durch die zum Zeitpunkt der Auflösung amtierenden Vorstandsmitglieder
- (4) Bei Auflösung, Aufhebung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins dem Amt Wustermark zu mit der Bestimmung, dass es nur für gemeinnützige Zwecke gemäß § 2 der Satzung zu verwenden ist.

§ 10 Gültigkeit und Inkrafttreten

- (1) Die Gültigkeit oder Nichtigkeit einzelner Satzungsbestandteile berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Satzungsbestimmungen.
- (2) Die Satzung tritt nach Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

Elstal, den 24. Juni 1998
1. Änderung beschlossen am 17.09.1998

Bank:
Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam
Konto: 381 500 1373 BLZ: 160 500 00
IBAN: DE79 1605 0000 3815 0013 73
BIC: WELADED1PMB

Vereinsräume:
Karl-Liebknecht-Platz 2d
14641 Wustermark/OT Elstal

Tel. +49 (0)33 234/ 22 860
Fax. +49 (0)33 234/ 22 860
Mail: info@historia-elstal.de
www.historia-elstal.de

Vorstandsvorsitzender
Werner Moschall
Lindenstraße 3a
14641 Wustermark/OT Elstal
Tel.:033 234 / 60 881